

# Mehr Geld für häusliche Pflege

Neu soll ein Betreuungs- und Pflegegeld von max. 180 Franken pro Tag eingeführt werden. Damit soll die ambulante Pflege im Vergleich zur stationären eine gleichwertige Finanzierung erfahren. Dies erklärte Sozialminister Hugo Quaderer.

Von Günther Fritz

Durch eine Abänderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV (ELG) soll ein Betreuungs- und Pflegegeld eingeführt werden. Ein entsprechender Vernehmlassungsentwurf ist am vergangenen Dienstag von der Regierung verabschiedet worden. Wie Sozialminister Hugo Quaderer anlässlich des gestrigen Mediengesprächs in Vaduz ausführte, soll das Geld allen betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen, die so lange wie möglich zuhause bleiben möchten, zukommen – und zwar unabhängig vom Alter und Einkommen. Die neue Leistung wird den bisher gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) ausbezahlten Beitrag für häusliche Pflege von max. 100 Franken pro Tag ersetzen. Die effektive Höhe des jeweiligen Anspruchs auf ein Betreuungs- und Pflegegeld ist abhängig von der Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit. Dabei sind fünf Leistungsstufen vorgesehen.

## Von der AHV ausgerichtet

Die Regierung hat sich deshalb für einen maximalen Betrag von 180 Franken entschieden, weil damit eine Finanzierung der ambulanten Pflege erreicht werden kann, die im Vergleich zur stationären Pflege gleichwertig ist. Den betroffenen Menschen soll somit die Wahlfreiheit zwischen Betreuung und Pflege zuhause und einer stationären Lösung gegeben werden, betonte Regierungsrat Hugo Quaderer vor den Medien. Der Anspruch besteht bereits bei Vorliegen einer leichten Hilflosigkeit und wird zusätzlich zur Hilflosenentschädigung gewährt. Dies stellt eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur heutigen Situation dar, wonach lediglich im Falle der



**Die Hauspflege soll in finanzieller und in struktureller Hinsicht wesentlich gestärkt werden:** Cornelia Marxer-Broder, Mitarbeiterin im Ressort Soziales, und Sozialminister Hugo Quaderer präsentierten die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung eines Pflegegeldes in maximaler Höhe von 180 Franken.  
Bild Daniel Ospelt

Pflegebedürftigkeit in Folge einer Krankheit auf Grundlage der Verordnung über die Krankenversicherung ein Betrag von bis zu 100 Franken pro Tag ausgerichtet werden konnte. Das neue Pflegegeld soll von den AHV-IV-FAK-Anstalten ausbezahlt werden. Dabei werde die AHV eng mit einer bei den Familienhilfen zu errichtenden Fachstelle für Betreuung und Pflege zusammenarbeiten, erklärte der Sozialminister weiter.

## Krankenversicherung entlastet

Bei einem Tagsatz von angepassten 180 Franken entstehen auf der jetzigen Grundlage von rund 100 bis 120 Pflegefällen in Hauspflege, die bereits mittlere oder schwere Hilflosenentschädigungen beziehen, Jahresaufwendungen von 2,7 Mio. Franken. Wie Cornelia Marxer-Broder, Mitarbeiterin im Ressort Soziales, ausführte, sind nach Erhebungen des Krankenkassenverbandes bisher rund 1,5 Mio. Franken ausbezahlt worden. Im Bereich der Krankenversicherung entsteht durch

die Neuregelung demgemäss eine entsprechende Entlastung von mindestens 1,5 Mio. Franken. Zudem bedeute eine Stärkung der Hauspflege auch eine Entlastung für die stationäre Pflege in finanzieller Hinsicht wie auch bezüglich künftiger Kapazitäten.

## Rasche Umsetzung möglich

Die VU-Fraktion hatte im Mai 2007 ein Postulat zur Besserstellung der ambulanten Betreuung und Pflege, insbesondere der finanziellen Unterstützung der Betreuungs- und Pflegearbeit in den Familien, eingereicht. Die von Regierungsrat Hugo Quaderer vorgelegte Postulatsbeantwortung wurde vom Landtag im Mai 2008 ausdrücklich begrüsst. Die darin enthaltenen Empfehlungen sollten nach den Vorstellungen des Landtag so rasch als möglich umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund laufe die Vernehmlassung nur bis zum 24. Oktober. Denn klares Ziel der Regierung sei es, den entsprechenden Bericht und Antrag noch im Dezember-Landtag in

erster Lesung behandeln zu können, sagte Regierungsrat Hugo Quaderer gestern in Vaduz. So könnte das Betreuungs- und Pflegegeld entsprechend den Landtagwünschen sehr rasch eingeführt werden.

## Strukturen verbessern

Parallel dazu sollen in enger Zusammenarbeit mit den Familienhilfen die strukturellen Voraussetzungen für die häusliche Pflege geschaffen werden. Dazu gehört insbesondere der Aufbau der zentralen Beratungs- und Koordinationsstelle sowie einer Langzeitbetreuung bzw. -pflege. Gerade die Arbeiten zum Aufbau der für eine Betreuung rund um die Uhr notwendigen Strukturen seien ermutigend angelaufen, unterstrich Sozialminister Hugo Quaderer. Durch die Notwendigkeit, den Anspruch auf ein Pflegegeld bei der zentralen Stelle anmelden zu müssen, könnten zudem «illegale Arbeitsverhältnisse» bei der häuslichen Pflege künftig vermieden werden.